



Fachhochschule
Lippe und Höxter
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter

33. Jahrgang – 8. Dezember 2005 – Nr. 16

Fünfte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Lippe und Höxter
vom 8. Dezember 2005

**Fünfte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Lippe und Höxter
vom 8. Dezember 2005**

Aufgrund des § 79 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV.NRW. S. 752 ff.), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 8. November 2002 (Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter, 2002/Nr. 15) und § 8 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2002 (Informationen der FH Lippe und Höxter, 2002/Nr. 2 sowie Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter 2002/Nr. 15), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. Januar 2005 (Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter 2005/Nr. 1), hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2002 (Informationen der FH Lippe und Höxter 2002/Nr. 2 sowie Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter 2002/Nr. 15), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Juli 2005 (Verkündungsblatt der FH Lippe und Höxter 2005/Nr. 8), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zusätzlich werden von den Studierenden unter Berücksichtigung ihres Standorts folgende zweckgebundenen Beiträge erhoben:

Studierende am Standort Höxter:	26,00 €
Studierende am Standort Detmold:	39,12 €
Studierende am Standort Lemgo:	39,80 €

Diese zweckgebundenen Beiträge sind für das Semesterticket zu verwenden; eventuelle Überschüsse sind in den Folgesemestern zu verwenden. Sofern für Studierende mehrere Standorte einschlägig sind, weil sie für Studiengänge mehrerer Standorte eingeschrieben sind, ist für die Höhe des von ihnen zu entrichtenden zweckgebundenen Beitrags und den Berechtigungsumfang ihres jeweiligen Semestertickets der einschlägige Standort mit dem höchsten Beitrag maßgeblich.“

Artikel II

Die bzw. der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses wird ermächtigt, die Beitragsordnung der Studierendenschaft in der neuen Fassung, das heißt unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter bekannt zu geben.

Artikel III

(1) Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) § 5 Abs. 2 in der durch diese Ordnung geänderten Fassung gilt ab dem Sommersemester 2006.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 27.06.2005, 17.10.2005 und 24.11.2005 und der Genehmigung des Rektorats vom 25.11.2005

Lemgo, den 8. Dezember 2005

Der Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Eugen Rommel